

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0729/2026

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Heger, Kai

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 54100

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag: 681.000 €

Drittmittel:

nein

ja

Betrag: 523.000 €

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	06.05.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Ausbau der St. German Straße zwischen Hilgardstraße und Lindenstraße

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der St. German Straße zwischen Hilgardstraße und Lindenstraße entsprechend der Pläne der Tiefbauabteilung.

Begründung:

Maßnahme der Stadtwerke und Entsorgungsbetriebe

Die Stadtwerke Speyer (SWS) verlegen aktuell Fernwärmeleitungen im Bereich der St.-German-Straße und dem Kreisverkehr Lindenstraße, um den Lückenschluss der Fernwärme-Südachse herzustellen.

Im zweiten Halbjahr 2026 folgen noch Arbeiten an Gas, Wasser und Kanalleitungen.

Erfordernis aus Sicht der Tiefbauabteilung

Die Tiefbauabteilung sieht in der St.-German-Straße, zwischen Hilgardstraße und Lindenstraße, sowohl im Bereich des Straßenzustandes, als auch im Bereich der Verkehrsplanung Handlungsbedarfe.

Straßenzustand: der Abschnitt, insbesondere zwischen Krankenhaus und Zeppelinstraße, weist viele Schäden auf. Der gesamte auszubauende Abschnitt wurde bereits mehrfach geflickt. Eine grundlegende Erneuerung ist aufgrund der schlechten Substanz unumgänglich.

Verkehrsplanung: Die Gehwege sind größtenteils zu schmal und ebenfalls in schlechtem Zustand.

Teilweise wird der Gehweg durch Halbbordparken eingeengt. Die Fußwegführung und die Möglichkeiten zur Querung sind nicht optimal.

Die Straßenbaumaßnahme soll unmittelbar im Anschluss an die Arbeiten EBS und SWS erfolgen um Synergien in der Bauzeit und bei den Baukosten nutzen zu können.

Wie hoch dabei der Anteil der EBS/SWS ist, hängt davon ab, welche Fläche der Straße für die Leitungsrinnen geöffnet werden müssen. Wie groß diese Fläche tatsächlich ist, steht derzeit noch nicht fest.

Abschnitt Hilgardstraße – Zeppelinstraße

Die Planung der Tiefbauabteilung sieht vor, im Abschnitt Hilgardstraße bis Zeppelinstraße künftig das Gehwegparken nicht mehr zu tolerieren. Die Parkplätze auf der Nordwestseite bleiben erhalten und werden baulich angelegt. Die Parkplätze auf der gegenüberliegenden Seite entfallen. Bei den Parkplätzen handelt es sich um Bewohnerparkplätze.

In der Zeppelinstraße, gegenüber der Tankstellenausfahrt, werden einige Parkplätze künftig nur noch für Bewohner freigegeben, um die entfallenen Parkplätze in der St.-German-Straße teilweise in unmittelbarer Nähe zu kompensieren.

Der Gehweg wird auf beiden Seiten verbreitert, sodass künftig die Regelbreite für Gehwege von 2,50 m eingehalten werden kann. Der Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) an der Ecke Zeppelinstraße bleibt erhalten und wird barrierefrei ausgebaut.

Auch in der Hilgardstraße und in der Zeppelinstraße werden barrierefreie Querungsstellen geschaffen. Die neue Querungsstelle in der Hilgardstraße ergänzt die barrierefreie Haltestelle Hilgardstraße/Ärztelhäuser. Durch diese Querungsstelle entfällt ein Parkplatz in der Hilgardstraße auf der dem Krankenhaus gegenüberliegenden Seite. Der Wegfall des Parkplatzes verbessert außerdem die Sichtbeziehungen für das Linksabbiegen von der St.-German-Straße in die Martin-Greif-Straße.

Abschnitt Zeppelinstraße – Lindenstraße

In diesem Bereich müssen viele Menschen die Straße kreuzen – insbesondere die Schülerverkehre in Richtung Zeppelinschule und Gymnasium am Kaiserdom, aber auch Menschen, die zum Diakonissenkrankenhaus oder den Verbrauchermärkten wollen. Erschwerend kommt hinzu, dass die abknickende Vorfahrt von der St.-German-Straße in die Lindenstraße sehr unübersichtlich ist. Um die Autofahrer auf die Situation aufmerksam zu machen, sieht die Planung vor, die Fahrbahn leicht anzuheben.

Der Höhenunterschied von 6cm soll dabei in allen Zufahrtsbereichen mit Rampensteinen hergestellt werden, deren Verlauf einer Sinuswelle ähnelt. Diese Steine können aufgrund ihrer Bauform und des geringen Höhenunterschiedes noch gute mit Tempo 30 überfahren werden. Dies gilt auch für die Linienverkehre und Rettungsdienste.

Es handelt sich jedoch nicht um einen niveaugleichen Ausbau. Zwischen Gehweg und Fahrbahn gibt es weiterhin eine klare Grenze durch eine Bordsteinkante und durch einen unterschiedlichen Bodenbelag.

Prüfungen und Änderung im Nachgang zur Sitzung des ASBV am 24.03.2026:

Die Anhebung des Bereiches in der vorgenannten Form wurde am 25.03.2026 mit der Leitung (Fr. Pehlke) und stellv. Leitung (Hr. Gatz) der DRK-Rettungswache Speyer besprochen. Das Beispiel aus Schifferstadt war bekannt. Da es sich bei der Anhebung nicht um einen kurzen Bereich handelt, der zu einem Aufschaukeln der Rettungsfahrzeuge führen würde, bestehen seitens der beiden Gesprächspartner der Rettungswache keine Bedenken gegen die Umsetzung.

Ebenfalls besprochen wurde die Thematik am 27.03.2026 sowie mit Herrn Sewing (Geschäftsführer des Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer). Auch von dieser Seite besteht Einverständnis mit der geplanten Anrampung.

Die seitens der Planung ins Spiel gebrachte Einfärbung des Asphalttes im Bereich der Anhebung entfällt aus Kostengründen.

Ein weiterer offener Punkt im Rahmen der Sitzung des ABSV am 24.03.2026 war das ursprünglich im Bereich der Einfahrt zur Martin-Greif-Straße vorgesehene Grünbeet.

Nach Auskunft der DRK-Rettungswache würde dieses für die Zufahrt zum Krankenhaus keine Rolle spielen. Jedoch müssen die Fahrzeuge bei der Abfahrt von der Liegendzufahrt auch in die Hilgardstraße und St.-German-Straße ausfahren. Ein Grünbeet würde diesen Bereich für Begegnungsverkehr einschränken. Das Grünbeet entfällt daher in der weiteren Planung.

Kosten

Eine Übersicht zur Aufschlüsselung der einzelnen Kostenanteile ist als Anlage beigefügt.

Die aktualisierte Kostenschätzung geht aktuell von Baukosten in Höhe von 593.000 € aus.

Hinzu kommen Kosten für Planung, Baugrundgutachten, Kampfmittelfreiheit, etc.

Die Gesamtprojektkosten werden damit auf 681.000 € geschätzt.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine abschließende Aussage über die Höhe der Kostenbeteiligung EBS und SWS gemacht werden. Für die Berechnung der Kostenanteile in der Anlage wird daher vom schlechtest möglichen Fall ausgegangen, in dem keine Kostenbeteiligung erfolgen kann. Über Änderungen diesbezüglich wird im ASBV durch die Tiefbauabteilung informiert.

Zusätzlich können vom Land Rheinland-Pfalz Fördermittel über das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom) generiert werden.

Der öffentliche Anteil ist entsprechend der Ausbaubeitragsatzung umzulegen.

Weiteres Vorgehen

Bei einem Beschluss durch den Stadtrat wird die weitere Planung vergeben und der Zuwendungsantrag beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingereicht.

Der Baubeginn für die Straßenbaumaßnahme hängt maßgeblich vom Bauablauf der EBS/SWS ab.

Nach derzeitigem Stand werden EBS/SWS bis Oktober im Bereich St.-German-Straße/Lindenstraße tätig sein. Demnach kann die Straßenbaumaßnahme voraussichtlich Anfang 2027 starten.

Anlagen:

- Lageplan
- Beispiel Rampenstein
- Übersicht Berechnung der Kostenanteile
- Auszug Straßenausbaubeitragsatzung

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfor2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.